

DR. CLEMENS PICHLER

# „Von Konzernen nicht einschüchtern lassen“

ATG sprach mit dem Vorarlberger Rechtsanwalt Dr. Clemens Pichler über seine Positionierung als „Tankstellenanwalt“ und seinen jüngsten Erfolg.

**ATG: Herr Dr. Pichler, Sie sind Spezialist für die Geltendmachung des Ausgleichsanspruches. Wie kamen Sie zu dieser Spezialmaterie?**

**Dr. Clemens Pichler:** Bereits in meiner Vorgängerkanzlei haben wir österreichweit hunderte Verfahren zum Thema Ausgleichsanspruch geführt. Dort ging es allerdings mehr um den Ausgleichsanspruch von Finanzdienstleistern. Das Tankstellenrecht war in dieser Kanzlei mehr ein Nebenprodukt. Mit Gründung einer eigenen Kanzlei im Jahr 2008 habe ich dieses Spezialgebiet übernommen und weiter ausgebaut und uns noch tiefer im Bereich Tankstellenrecht spezialisiert.

Wir vertreten zwischenzeitlich österreichweit sehr viele ehemalige Tankstellenpächter zum Thema Ausgleichsanspruch.

**ATG: Ist Ihr Kanzleisitz in Vorarlberg nicht ein strategischer Nachteil?**

**Dr. Clemens Pichler:** Wir sind in der Regel ein bis zwei Tage die Woche in Österreich unterwegs. Dadurch kann ich relativ kurzfristig Besprechungen in jedem Bundesland anbieten, im besten Fall gleich direkt auf der jeweiligen Tankstelle. Darüber hinaus haben wir auch eine Sprechstelle in Wien. Durch unsere österreichweite Tätigkeit haben wir den Vorteil, dass wir auch Entscheidungen aus den verschiedenen Bundesländern kennen und können diese natürlich auch in den anderen Verfahren nützen.

**ATG: Ist es für Sie nicht oft schwierig, gegen die scheinbar übermächtigen und finanzstarken Mineralölkonzerne derartige Verfahren zu führen?**

**Dr. Clemens Pichler:** Natürlich wird von Mineralölgesellschaften immer wieder versucht, den Tankstellenpächter durch Konzerngröße, Finanzstärke und große Anwaltskanzleien einzuschüchtern. Im Gerichtsverfahren geht es nicht darum, wer mehr Geld, sondern wer die besseren juris-



Dr. Clemens Pichler: „Unterschreiben Sie nichts ungeprüft und fragen Sie bei Unklarheiten bei Ihrem Vertrauensanwalt nach.“

FOTO: WEISSENGRUBER

tischen Argumente hat. Nachdem die Pächter die erste Verhandlung an unserer Seite hinter sich gebracht haben, sind die Ängste vor der Mineralölgesellschaft und ihren Anwälten regelmäßig verschwunden.

**ATG: Sie haben vor einigen Wochen eine Rekordsumme beim Ausgleichsanspruch durchgesetzt. Wie kam es dazu?**

**Dr. Clemens Pichler:** Das war ein sehr komplexes Verfahren. Wir haben fast 100 Seiten an Schriftsätzen eingebracht und benötigten letztlich drei Gerichtsverhandlungen, um diesen Betrag durchzusetzen. Juristisch spielte im Verfahren vom Europarecht übers Kartellrecht bis zu Spezialfragen aus dem Handelsvertreterrecht alles eine Rolle. Der Erfolg war letztlich auch nur möglich, da unser Mandant Nerven bewies und sich voll und ganz auf uns verlassen hat. Unserem Wissen nach ist das der höchste jemals für eine Tankstelle bezahlte Ausgleichsanspruch.

**ATG: Haben Sie eine Empfehlung für Tankstellenpächter?**

**Dr. Clemens Pichler:** Unterschreiben Sie nichts ungeprüft und fragen Sie bei Unklarheiten bei Ihrem Vertrauensanwalt nach. Gerade bei der Vertragsbeendigung können schnell Fehler passieren. Lassen Sie sich von den großen Mineralölkonzernen nicht verunsichern oder einschüchtern. Auch diese kochen nur mit Wasser. ■

## KONTAKTDATEN

**Dr. Clemens Pichler, LL.M.**

**Rechtsanwalt**

**Marktstraße 33**

**6850 Dornbirn**

**Tel.: +43 (0) 5572 / 200 444**

**Fax: +43 (0) 5572 / 200 444-2**

**office@tankstellenanwalt.at**

**www.tankstellenanwalt.at**